

zum Durchführungsplan Nr. 103 -Heuzonen und Baustufen- für das Gebiet nördlich der Miesel-
Aue, südlich der Miesel- und Miedenstraße.

1) Nordseite der Eingangs-der Straße
(Hauptstrasse 229)
Ostwärts des Muehlenstrasses 139
- westliche Grenzen der Flurstücke
129, 130, 131, 119, 120, 121,
122, 123, 124, 125, 126, 127, 128
Grenze zwischen der Flur 4 und der
Flurstück 12 der Flur 1 - Ostseite
der Forststrasse - Grenze zwischen
der Flur 4 und dem Flurstück 100
der Flur 1
2) Westseite der Muehlenstrasse - Nord-
seite der Muehlenstrasse - Westseit
der Forststrasse - Muehlenstrasse
Westwärts des Muehlenstrasses - westliche
Grenze der Flurstücke 51, 48 - West-
seite der Muehlenstrasse bis Muehlen-
strasse Straße.

Alle angegebenen Plurstücke liegen in der Zurr 1.

2.1 Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt zwischen der Bundesbahntrasse Nilden-Misseldorf und der Stadtgrenze nach Beunth.

2.2.2 im Leitplan der Stadt Hilden ist die
Anweisung als Gewerbegebiet erfolgt.

3.1. Barrochay Mittelwasserpegelot:

17 Im ausgewiesenen Mittelgebirgsgebiet sind alle Anlagen zulässig, die in § 17 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über den Baueinstufungsbescheid genannt sind mit Ausnahme derjenigen Betriebsanlagen und Anlagen für die Abgabe von Abgasen aus einem Dieselmotor nach dem Stand der Technik

§ 12. Wohnungen (Wohnkulturbörse) sind auszunutzen, wenn die zur Bewohnung erforderliche Person

Daß die Grundstücksgröße auf mindestens 1000qm betrage.

3.2. Temperature

3.31 Die nach Ziff. 3.12 erscheinende sukzessive Wohnung ist unter anderem schwach zulässig. In unmittelbarem Anschlag muß eine zweckmäßige gute Preiffolge mindestens gleich der für vorzuziehende bebaute Grundfläche des gesuchten dauernd erhalten bleiben bzw. geschaffen werden.

3.22 Offene Bauweise mit allseitigem
Grenzabstand von mindestens 4,00 m
ist vorgeschrieben.

3.23 Abweichend von den Vorschriften des § 3, Ziff. 3, ist die festgesetzte Ruhezugszeit nur ausnahmsweise und mit Genehmigung des Grundbesitzers zu verkürzen, wenn der geringere Lärmpegel, der im Bauabschnitt eine Gebäudeteile von 1,00 m nicht überschreitet wird.

3.24 Abweichend von den Vorschriften des § 31, Ziffer 2 der Bauordnung be-
trägt die zulässige Baumhöhe 4,00
m bei einem Grundstückserhöhen

3.25 Unter Beachtung der Vorschriften des § 31, Ziff. 6 der Bauordnung dürfen 7,5/10 der Grundstücksfläche bebaut werden.

Die Hebung des Gedieten wird im Zeit-

und Bestandteil des Durchführungsplanes
ist Bekanntgabe über die Fortstellung des
rechtswirksamen.

4. Durchführung:

5. Diese Erklärungen sind Bestandteil des Durchführungsplanes Nr. 103. Sie werden mit Bekanntgabe über die Poststellung des Reichthronwärtlers rechtswirksam.

E - Hittite

Erklärung der 141 Buchstaben
des Buchführungsspiels Nr. 103 - Bauwesen und Baustufen

Der Rat der Stadt Mülheim hat in seiner Sitzung am 6. April 1962 auf Grund einer Empfehlung des Herrn Legationspräsidenten in seiner Dienstungsverfügung 54.51.21 vom 29. Dezember 1961, beschlossen, daß in das Mangelnetz keine Wiedereinstände Einnahme anfordern werden und ein Erschließungskontext zu sein.

17. August 1962

[Handwritten signature]

[Circular official seal]

